



Jahresabschluss 31.12.2022

FN 532618m

FIRMA

Ben20 Wohnprojekt Entwicklung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

17.12.2023

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 34c1732e799769e25eacd45d82ddf593

Eliahu Cohen, geb 23.04.1971

am 17.12.2023

Artur Babadschanov, geb 18.06.1980

am 17.12.2023

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.218.899,82	1.260.798,29
Anlagevermögen	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.218.899,82	1.260.798,29
Vorräte	1.201.020,00	1.201.020,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40,00	3.790,00
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	17.839,82	55.988,29
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.218.899,82	1.260.798,29
Negatives Eigenkapital	-132.711,62	-86.167,35
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	5.000,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	-5.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	5.000,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-137.711,62	-91.167,35
<i>davon Verlustvortrag</i>	-91.167,35	-57.096,06
Rückstellungen	3.942,00	2.051,00
Verbindlichkeiten	1.347.669,44	1.344.914,64
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.339.953,41	1.338.264,69
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Zum Jahresabschluss per 31.12.2021 zu FN 532618m:

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung:

Dem Bilanzersteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0